

EpoxiFuge EPF design Harz, Komp. A, 0,57 kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 12.05.2023 Überarbeitungsdatum: 12.05.2023 Ersetzt Version vom: 06.02.2020 Version: 1.5



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : EpoxiFuge EPF design Harz, Komp. A, 0,57 kg

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung.
Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Epoxidharz

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SAKRET Bausysteme
Königsberger Str., 35
DE- 41460 Neuss – Nordrhein-Westfalen
Germany
T 0231 9958 0
info@sakret.net - www.sakret-bausysteme.de

1.4. Notrufnummer

| Land | Organisation/Firma | Anschrift | Notrufnummer | Anmerkung |
|-------------|---|-----------------------------------|------------------|-----------|
| Deutschland | Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG | Hindenburgdamm 30 12203 Berlin | +49 (0) 30 19240 | |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| | |
|--------------------------|------|
| Acute Tox. 4 (Inhalativ) | H332 |
| Skin Irrit. 2 | H315 |
| Eye Dam. 1 | H318 |
| Skin Sens. 1 | H317 |
| Aquatic Chronic 2 | H411 |

Wortlaut der Gefahrenklassen, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



EpoxiFuge EPF design Harz, Komp. A, 0,57 kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| | |
|---------------------------|--|
| Signalwort (CLP) | : Gefahr |
| Enthält | : 1,4-Butandioldiglycidylether, 2,2-Bis-[4(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan, Bisphenol F-Epoxidharz |
| Gefahrenhinweise (CLP) | : H315 - Verursacht Hautreizungen. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 - Verursacht schwere Augenschäden. H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Sicherheitshinweise (CLP) | : P261 - Einatmen von Gas, Aerosol, Dampf vermeiden. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen. P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 - Sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. |
| EUH Sätze | : EUH205 - Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
| Zusätzliche Hinweise | : Nur für gewerbliche Anwender |

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

Komponente

| | |
|--|--|
| 2,2-Bis-[4(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan(1675-54-3) | Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist. |
|--|--|

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|---|---|-----------|--|
| 1,4-Butandioldiglycidylether | CAS-Nr.: 2425-79-8 EG-Nr.: 219-371-7 EG Index-Nr.: 603-072-00-7 | 35 - < 40 | Skin Sens. 1, H317 Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 |
| 2,2-Bis-[4(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan | CAS-Nr.: 1675-54-3 EG-Nr.: 216-823-5 EG Index-Nr.: 603-073-00-2 REACH-Nr: 01-2119456619-26 | 30 - < 35 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411 |
| Bisphenol F-Epoxidharz | CAS-Nr.: 9003-36-5 EG-Nr.: 500-006-8 REACH-Nr: 01-2119454392-40 | 25 - < 30 | Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411 |

EpoxiFuge EPF design Harz, Komp. A, 0,57 kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: | | |
|---|---|---|
| Name | Produktidentifikator | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte |
| 2,2-Bis-[4(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan | CAS-Nr.: 1675-54-3 EG-Nr.: 216-823-5 EG Index-Nr.: 603-073-00-2 REACH-Nr: 01-2119456619-26 | (5 ≤C < 100) Skin Irrit. 2, H315 (5 ≤C < 100) Eye Irrit. 2, H319 |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich entfernen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Im Zweifelsfall oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Im Zweifelsfall oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen : Keine Information verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO2). Schaum. Löschpulver.
Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutz bei der Brandbekämpfung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemgerät und Chemikalienschutanzug benutzen.
Sonstige Angaben : Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser separat sammeln. Es darf nicht in das Abwassersystem gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Für ausreichende Belüftung sorgen. Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

EpoxiFuge EPF design Harz, Komp. A, 0,57 kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit viel flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeigneten Behältern aufsammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung. 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Persönliche Schutzausrüstung tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen halten. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung sorgen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

Lagertemperatur : 10 – 30 °C

Lager : Lagerklasse (LGK) 10 - 13.

Verpackungsmaterialien : In Originalverpackung mit Originalverschluss aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die Anwendungshinweise beachten (siehe Technisches Datenblatt). Bitte auch Sicherheitsdatenblatt für B-Komponente beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Belüftung sorgen.

EpoxiFuge EPF design Harz, Komp. A, 0,57 kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Hände waschen vor den Pausen und nach der Arbeit. Hautschutzplan beachten. Insbesondere nach dem Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.

Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Da sich das Produkt aus mehreren Stoffen zusammensetzt, kann die Beständigkeit des Materials der Handschuhe nur geschätzt werden und muss vor dem Gebrauch getestet werden

| Handschutz | | | | | |
|--------------------|--|------------------|------------|---------------|------------|
| Typ | Material | Permeation | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm |
| Kurzzeitexposition | Butylkautschuk, Nitrilkautschuk (NBR) | | 0,4 | | EN ISO 374 |
| Langzeitexposition | Viton | 2 (> 30 Minuten) | 0,4 mm | | EN ISO 374 |

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

Bei der Anwendung des Produkts geeignete Sicherheitsschuhe (EN 13832) tragen. langärmelige Arbeitskleidung

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen. Typ A - Organische Verbindungen mit hohem Siedepunkt (>65°C)

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|------------------------------|
| Aggregatzustand | : Flüssig |
| Farbe | : Farblos. |
| Geruch | : Schwacher Geruch. |
| Geruchsschwelle | : Nicht verfügbar |
| Schmelzpunkt | : Nicht verfügbar |
| Gefrierpunkt | : Nicht verfügbar |
| Siedepunkt | : Nicht verfügbar |
| Entzündbarkeit | : Nicht verfügbar |
| Explosionsgrenzen | : Nicht verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze | : Nicht verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze | : Nicht verfügbar |
| Flammpunkt | : > 93 °C |
| Zündtemperatur | : Nicht verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | : Nicht verfügbar |
| pH-Wert | : Nicht verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : Nicht verfügbar |
| Viskosität, dynamisch | : 150 – 220 mPa·s ISO 2884-1 |
| Löslichkeit | : Nicht verfügbar |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar |

EpoxiFuge EPF design Harz, Komp. A, 0,57 kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| | |
|-------------------------------|-------------------------|
| Dampfdruck | : Nicht verfügbar |
| Dampfdruck bei 50°C | : Nicht verfügbar |
| Dichte | : 1,14 g/cm³ ISO 2811-2 |
| Relative Dichte | : Nicht verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20°C | : Nicht verfügbar |
| Partikeleigenschaften | : Nicht anwendbar |

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

| | |
|------------|-------------|
| VOC-Gehalt | : < 500 g/l |
|------------|-------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|-----------------------------|--------------------------------------|
| Akute Toxizität (Oral) | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (Dermal) | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |

EpoxiFuge EPF design Harz, Komp. A, 0,57 kg

| | |
|------------------------|--------------|
| ATE CLP (Gase) | 4500 ppmv/4h |
| ATE CLP (Dämpfe) | 11 mg/l/4h |
| ATE CLP (Staub, Nebel) | 1,5 mg/l/4h |

1,4-Butandioldiglycidylether (2425-79-8)

| | |
|------------------------|--------------------------|
| ATE CLP (dermal) | 1100 mg/kg Körpergewicht |
| ATE CLP (Gase) | 4500 ppmv/4h |
| ATE CLP (Dämpfe) | 11 mg/l/4h |
| ATE CLP (Staub, Nebel) | 1,5 mg/l/4h |

EpoxiFuge EPF design Harz, Komp. A, 0,57 kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Bisphenol F-Epoxidharz (9003-36-5)

| | |
|---|---|
| LD50 oral Ratte | > 2000 mg/kg |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Verursacht Hautreizungen. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Verursacht schwere Augenschäden. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Keimzellmutagenität | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Karzinogenität | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Reproduktionstoxizität | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Aspirationsgefahr | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| | |
|--|---|
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) | : Nicht eingestuft |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

1,4-Butandioldiglycidylether (2425-79-8)

| | |
|-----------------------------|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser. |
|-----------------------------|---|

2,2-Bis-[4(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan (1675-54-3)

| | |
|-----------------------------|--|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Wasser. |
|-----------------------------|--|

12.3. Bioakkumulationspotenzial

1,4-Butandioldiglycidylether (2425-79-8)

| | |
|---|-------------------------|
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | -0,15 |
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht bioakkumulierbar. |

2,2-Bis-[4(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan (1675-54-3)

| | |
|---------------------------|-------------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht bioakkumulierbar. |
|---------------------------|-------------------------|

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

EpoxiFuge EPF design Harz, Komp. A, 0,57 kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Verfahren der Abfallbehandlung

: Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Ungereinigte, entleerte Behälter wie volle handhaben.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungsabfallentsorgung

: Flüssigkeit nicht in Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder tiefer gelegene Bereiche gelangen lassen.

EAK-Code

: 08 01 11* - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

: 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR)

: UN 3082

UN-Nr. (IMDG)

: UN 3082

UN-Nr. (IATA)

: UN 3082

UN-Nr. (ADN)

: UN 3082

UN-Nr. (RID)

: UN 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)

: UMWELTGEFÄRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)

: UMWELTGEFÄRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)

: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)

: UMWELTGEFÄRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)

: UMWELTGEFÄRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

14.3. Transportgefahrenklassen

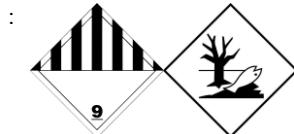
ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)

: 9

Gefahrzettel (ADR)

: 9



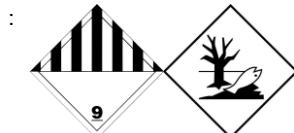
IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)

: 9

Gefahrzettel (IMDG)

: 9



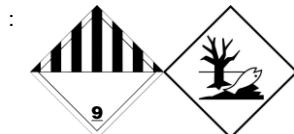
IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)

: 9

Gefahrzettel (IATA)

: 9



EpoxiFuge EPF design Harz, Komp. A, 0,57 kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN)

: 9

Gefahrzettel (ADN)

: 9



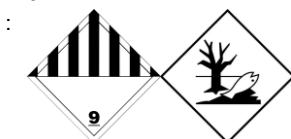
RID

Transportgefahrenklassen (RID)

: 9

Gefahrzettel (RID)

: 9



14.4. Verpackungsgruppe

| | |
|--------------------------|-------|
| Verpackungsgruppe (ADR) | : III |
| Verpackungsgruppe (IMDG) | : III |
| Verpackungsgruppe (IATA) | : III |
| Verpackungsgruppe (ADN) | : III |
| Verpackungsgruppe (RID) | : III |

14.5. Umweltgefahren

| | |
|------------------|--|
| Umweltgefährlich | : Ja |
| Meeresschadstoff | : Ja |
| Sonstige Angaben | : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

| | |
|-----------------------------|---|
| Klassifizierungscode (ADR) | : M6 |
| Begrenzte Mengen (ADR) | : 5L |
| Freigestellte Mengen (ADR) | : E1 |
| Beförderungskategorie (ADR) | : 3 |
| Orangetafeln | :  |

Tunnelbeschränkungscode (ADR)

: -

Seeschiffstransport

| | |
|-----------------------------|-------|
| Begrenzte Mengen (IMDG) | : 5 L |
| Freigestellte Mengen (IMDG) | : E1 |

Lufttransport

| | |
|--------------------------------------|---------|
| PCA freigestellte Mengen (IATA) | : E1 |
| PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) | : 30kgG |

Binnenschiffstransport

| | |
|----------------------------|-------|
| Klassifizierungscode (ADN) | : M6 |
| Begrenzte Mengen (ADN) | : 5 L |
| Freigestellte Mengen (ADN) | : E1 |

Bahntransport

| | |
|-----------------------------|------|
| Klassifizierungscode (RID) | : M6 |
| Begrenzte Mengen (RID) | : 5L |
| Freigestellte Mengen (RID) | : E1 |
| Beförderungskategorie (RID) | : 3 |

EpoxiFuge EPF design Harz, Komp. A, 0,57 kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

VOC-Gehalt : < 500 g/l

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : Richtlinie 2004/42/EG zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösungsmittel in bestimmten Farben und Lacken und Produkten zur Fahrzeugreparaturlackierung.

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten

: Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

Emicode : EC 1 plus

GISCODE : RE70 - Epoxidharz-Produkte, sensibilisierend, lösemittelhaltig

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: | |
|--|--|
| Acute Tox. 4 (Dermal) | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4 |
| Acute Tox. 4 (Inhalativ) | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4 |
| Aquatic Chronic 2 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 |
| EUH205 | Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
| Eye Dam. 1 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 |
| Eye Irrit. 2 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |

EpoxiFuge EPF design Harz, Komp. A, 0,57 kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: | |
|---|---|
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Skin Irrit. 2 | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 |
| Skin Sens. 1 | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 |

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.

EpoxiFuge EPF design, Komp. B, 0,23 kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 15.05.2023 Überarbeitungsdatum: 15.05.2023 Ersetzt Version vom: 18.08.2019 Version: 2.5



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : EpoxiFuge EPF design, Komp. B, 0,23 kg

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung.
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Epoxidharz: Härter

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SAKRET Bausysteme
Königsberger Str., 35
DE- 41460 Neuss – Nordrhein-Westfalen
Germany
T 0231 9958 0
info@sakret.net - www.sakret-bausysteme.de

1.4. Notrufnummer

| Land | Organisation/Firma | Anschrift | Notrufnummer | Anmerkung |
|-------------|---|-----------------------------------|------------------|-----------|
| Deutschland | Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG | Hindenburgdamm 30 12203 Berlin | +49 (0) 30 19240 | |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| | |
|---------------------|------|
| Acute Tox. 4 (Oral) | H302 |
| Skin Corr. 1B | H314 |
| Skin Sens. 1 | H317 |
| Aquatic Acute 1 | H400 |
| Aquatic Chronic 1 | H410 |

Wortlaut der Gefahrenklassen, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



EpoxiFuge EPF design, Komp. B, 0,23 kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| | |
|---------------------------|--|
| Signalwort (CLP) | : Gefahr |
| Enthält | : Fettsäuren, C18 ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Diethylenetriamin, 1,3-Benzoldimethanamin, m-Xylylendiamin, 2,2,4(or 2,4,4)-Trimethylhexane-1,6-diamine , 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin |
| Gefahrenhinweise (CLP) | : H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| Sicherheitshinweise (CLP) | : P260 - Gas, Nebel, Aerosol, Dampf nicht einatmen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 - Sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. |
| EUH Sätze | : EUH071 - Wirkt ätzend auf die Atemwege. |
| Zusätzliche Hinweise | : Nur für gewerbliche Anwender |

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

| Komponente | |
|--|---|
| fatty acids, C18 unsat, reaction products with diethylenetriamine (1226892-43-8) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |
| 1,3-Benzoldimethanamin, m-xylylendiamin (1477-55-0) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |
| 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin (2855-13-2) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|---|-----------------------|-----------|--|
| fatty acids, C18 unsat, reaction products with diethylenetriamine | CAS-Nr.: 1226892-43-8 | 60 - < 65 | Skin Sens. 1A, H317 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 |

EpoxiFuge EPF design, Komp. B, 0,23 kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|---|---|-----------|--|
| 1,3-Benzoldimethanamin, m-xylylendiamin | CAS-Nr.: 1477-55-0 EG-Nr.: 216-032-5 REACH-Nr: 01-2119480150-50 | 15 - < 20 | Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 3, H412 |
| 2,2,4(or 2,4,4)-trimethylhexane-1,6-diamine | CAS-Nr.: 25513-64-8 EG-Nr.: 247-063-2 REACH-Nr: 01-2119560598-25 | 5 - < 10 | Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1, H314 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412 |
| 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin | CAS-Nr.: 2855-13-2 EG-Nr.: 220-666-8 EG Index-Nr.: 612-067-00-9 REACH-Nr: 01-2119514687-32 | 5 - < 10 | Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Skin Corr. 1, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412 |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|---|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein | : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Im Zweifelsfall oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt | : Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit Polyethylenglykol und anschließend mit viel Wasser abwaschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Sofort einen Arzt rufen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome. Magenperforation. Sofort einen Arzt rufen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | |
|--------------------|--------------------------------|
| Symptome/Wirkungen | : Keine Information verfügbar. |
|--------------------|--------------------------------|

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- | | |
|-------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | : Löschmittel anpassen an Umgebung. Kohlendioxid (CO ₂). Schaum. Löschpulver. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Wasservollstrahl. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | |
|-------------|------------------------------------|
| Brandgefahr | : Nicht als entzündbar eingestuft. |
|-------------|------------------------------------|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | |
|--------------------------------|---|
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung. |
| Sonstige Angaben | : Dämpfe mit feinem Wassersprühstrahl niederzuschlagen. Kontaminiertes Löschwasser separat sammeln. Es darf nicht in das Abwassersystem gelangen. |

EpoxiFuge EPF design, Komp. B, 0,23 kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Für ausreichende Belüftung sorgen. Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit viel flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der örtlichen Gesetze entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung. Persönliche Schutzbekleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen.
Hygienemaßnahmen : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Hautschutzmittel benutzen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen halten. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung sorgen.
Lagertemperatur : 10 – 30 °C
Lager : An einem trockenen Ort aufbewahren.
Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die Anwendungshinweise beachten (siehe Technisches Datenblatt). Bitte auch Sicherheitsdatenblatt für A-Komponente beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

EpoxiFuge EPF design, Komp. B, 0,23 kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz

| Augenschutz | | | |
|-------------------------------|----------------|-----------------|------|
| Typ | Einsatzbereich | Kennzeichnungen | Norm |
| Schutzbrille mit Seitenschutz | | | |

8.2.2.2. Hautschutz

Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Da sich das Produkt aus mehreren Stoffen zusammensetzt, kann die Beständigkeit des Materials der Handschuhe nur geschätzt werden und muss vor dem Gebrauch getestet werden. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit

| Handschutz | | | | | |
|--------------------|--|------------------|------------|---------------|------------|
| Typ | Material | Permeation | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm |
| Langzeitexposition | Viton | 2 (> 30 Minuten) | 0,4 | | EN ISO 374 |
| Kurzzeitexposition | Butylkautschuk, Nitrilkautschuk (NBR) | | 0,4 | | EN ISO 374 |

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

langärmelige Arbeitskleidung, undurchlässiges Schuhwerk tragen

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei ausreichender Belüftung ist das Tragen von Atemschutzausrüstung nicht zwingend erforderlich

| Atemschutz | | | |
|------------|--|---|------|
| Gerät | Filtertyp | Bedingung | Norm |
| Atemschutz | Typ A - Organische Verbindungen mit hohem Siedepunkt (>65°C) | Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. | |

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

EpoxiFuge EPF design, Komp. B, 0,23 kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan beachten. Insbesondere nach dem Arbeiten Hautpflegemittel verwenden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|----------------------------------|
| Aggregatzustand | : Flüssig |
| Farbe | : Gelb. |
| Geruch | : Aminartig. |
| Geruchsschwelle | : Nicht verfügbar |
| Schmelzpunkt | : Nicht verfügbar |
| Gefrierpunkt | : Nicht verfügbar |
| Siedepunkt | : Nicht verfügbar |
| Entzündbarkeit | : Nicht verfügbar |
| Explosionsgrenzen | : Nicht verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze | : Nicht verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze | : Nicht verfügbar |
| Flammpunkt | : > 100 °C berechnet |
| Zündtemperatur | : Nicht verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | : Nicht verfügbar |
| pH-Wert | : Nicht verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : Nicht verfügbar |
| Viskosität, dynamisch | : 100 – 200 25 °C; ISO 2884-1 |
| Löslichkeit | : Nicht verfügbar |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar |
| Dampfdruck | : Nicht verfügbar |
| Dampfdruck bei 50°C | : Nicht verfügbar |
| Dichte | : ≈ 0,97 g/cm³ 23 °C; ISO 2811-2 |
| Relative Dichte | : Nicht verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20°C | : Nicht verfügbar |
| Partikeleigenschaften | : Nicht anwendbar |

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : < 500 g/l EU - Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine.

EpoxiFuge EPF design, Komp. B, 0,23 kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|-----------------------------|--|
| Akute Toxizität (Oral) | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| Akute Toxizität (Dermal) | : Nicht eingestuft. |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft. |

EpoxiFuge EPF design, Komp. B, 0,23 kg

| | |
|----------------|------------------------------|
| ATE CLP (oral) | 1952,587 mg/kg Körpergewicht |
|----------------|------------------------------|

fatty acids, C18 unsat, reaction products with diethylenetriamine (1226892-43-8)

| | |
|-----------------|---|
| LD50 oral Ratte | > 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 423: Akute Orale Toxizität – Verfahren der Akuten Toxizitätsklassen, Ratte, Weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e)) |
|-----------------|---|

1,3-Benzoldimethanamin, m-xylylendiamin (1477-55-0)

| | |
|---------------------------------------|--|
| LD50 oral Ratte | 930 mg/kg Körpergewicht OECD 401 |
| LD50 Dermal Ratte | > 3100 mg/kg Körpergewicht (24 Std, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal, 14 Tag(e)) |
| LD50 Dermal Kaninchen | > 2000 mg/kg (Kaninchen) |
| LC50 Inhalation - Ratte | 1,34 mg/l (OECD 403, 4 Std, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Aerosol), 14 Tag(e)) |
| LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel) | 1,34 mg/l/4h (OECD 403, 4 Std, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Aerosol)) |
| ATE CLP (oral) | 930 mg/kg Körpergewicht |
| ATE CLP (dermal) | 3100 mg/kg Körpergewicht |
| ATE CLP (Gase) | 4500 ppmv/4h |
| ATE CLP (Staub, Nebel) | 1,34 mg/l/4h |

2,2,4(or 2,4,4)-trimethylhexane-1,6-diamine (25513-64-8)

| | |
|----------------|-------------------------|
| ATE CLP (oral) | 500 mg/kg Körpergewicht |
|----------------|-------------------------|

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin (2855-13-2)

| | |
|-------------------------|---|
| LD50 oral Ratte | 1030 mg/kg (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401, Ratte, Männlich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e)) |
| LD50 Dermal Ratte | > 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402: Akute Dermale Toxizität, 24 Std, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal, 14 Tag(e)) |
| LC50 Inhalation - Ratte | > 5,01 mg/l (OECD 403, 4 Std, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Aerosol), 14 Tag(e)) |
| ATE CLP (oral) | 1030 mg/kg Körpergewicht |
| ATE CLP (dermal) | 1100 mg/kg Körpergewicht |

| | |
|------------------------------------|---|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Verursacht schwere Verätzungen der Haut. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Kann vermutlich schwere Augenschäden verursachen |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Keimzellmutagenität | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |

EpoxiFuge EPF design, Komp. B, 0,23 kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| | |
|---|---|
| Karzinogenität | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Reproduktionstoxizität | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Aspirationsgefahr | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| | |
|--|---|
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) | : Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

fatty acids, C18 unsat, reaction products with diethylenetriamine (1226892-43-8)

| | |
|-----------------------|--|
| LC50 - Fisch [1] | 0,19 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Std, Danio rerio, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP) |
| EC50 - Krebstiere [1] | 0,18 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Std, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Fortbewegung) |
| ErC50 Algen | 0,505 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Std, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration) |

1,3-Benzoldimethanamin, m-xylylendiamin (1477-55-0)

| | |
|-----------------------|---|
| LC50 - Fisch [1] | 87,6 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Std, Oryzias latipes, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration) |
| LC50 - Fisch [2] | > 100 mg/l (LC50; 96 h) |
| EC50 - Krebstiere [1] | 16 mg/l 48 h; Daphnia magna (OECD 202) |
| ErC50 Algen | 20,3 mg/l 72 h; Pseudokirchneriella subcapitata (OECD 201) |

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin (2855-13-2)

| | |
|-----------------------|--|
| LC50 - Fisch [1] | 110 mg/l (EU Methode C.1, 96 Std, Leuciscus idus, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Tödlich) |
| EC50 - Krebstiere [1] | 23 mg/l 48 h; Daphnia magna (OECD 202) |
| EC50 72h - Alge [1] | 37 mg/l (EU Methode C.3, Desmodesmus subspicatus, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Zellenzahl) |
| ErC50 Algen | 37 mg/l 72 h; Desmodesmus subspicatus |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

fatty acids, C18 unsat, reaction products with diethylenetriamine (1226892-43-8)

| | |
|-----------------------------|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser. |
|-----------------------------|---|

1,3-Benzoldimethanamin, m-xylylendiamin (1477-55-0)

| | |
|-----------------------------|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser. |
|-----------------------------|---|

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin (2855-13-2)

| | |
|-----------------------------|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser. |
|-----------------------------|---|

EpoxiFuge EPF design, Komp. B, 0,23 kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.3. Bioakkumulationspotenzial

fatty acids, C18 unsat, reaction products with diethylenetriamine (1226892-43-8)

| | |
|---|--|
| BKF - Andere Wasserorganismen [1] | 13,1 – 15,9 l/kg (BCFBAF v3.01, QSAR) |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | 2,2 (Experimenteller Wert, OECD 123, 25.2 °C) |
| Bioakkumulationspotenzial | Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4). |

1,3-Benzoldimethanamin, m-xylylendiamin (1477-55-0)

| | |
|---|--|
| BKF - Fisch [1] | < 2,7 (BCF) |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | 0,18 (Experimenteller Wert, OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelkolbenmethode, 25 °C) |
| Bioakkumulationspotenzial | Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4). |

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin (2855-13-2)

| | |
|---|--|
| BKF - Fisch [1] | 1,827 – 3,16 (BCFBAF v3.01, Pisces, Schätzwert) |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | 0,99 (Experimenteller Wert, OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelkolbenmethode, 23 °C) |
| Bioakkumulationspotenzial | Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4). |

12.4. Mobilität im Boden

fatty acids, C18 unsat, reaction products with diethylenetriamine (1226892-43-8)

| | |
|---|------------------------------------|
| Oberflächenspannung | 34 mN/m (23 °C, 0,5 g/l, OECD 115) |
| Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc) | 5,975 (log Koc, Berechnungswert) |
| Ökologie - Boden | Adsorbiert an den Boden. |

1,3-Benzoldimethanamin, m-xylylendiamin (1477-55-0)

| | |
|---|--|
| Oberflächenspannung | Keine Daten in der Literatur vorhanden |
| Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc) | 3,11 (log Koc, QSAR) |
| Ökologie - Boden | Geringes Potenzial für Mobilität im Boden. |

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin (2855-13-2)

| | |
|---|---|
| Oberflächenspannung | 3470 mN/m (23 °C) |
| Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc) | 2,97 (log Koc, QSAR) |
| Ökologie - Boden | Geringes Potenzial für Adsorption im Boden. |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

EpoxiFuge EPF design, Komp. B, 0,23 kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Örtliche Vorschriften (Abfall)
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-
Abfallentsorgung
- Zusätzliche Hinweise
EAK-Code
- : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
 - : Als gefährlichen Abfall entsorgen. Flüssigkeit nicht in Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder tiefer gelegene Bereiche gelangen lassen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.
 - : Ungereinigte, entleerte Behälter wie volle handhaben.
 - : 08 01 11* - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
 - : 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

- UN-Nr. (ADR) : UN 2735
UN-Nr. (IMDG) : UN 2735
UN-Nr. (IATA) : UN 2735
UN-Nr. (ADN) : UN 2735
UN-Nr. (RID) : UN 2735

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Polyamines, liquid, corrosive, n.o.s.
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

- Transportgefahrenklassen (ADR) : 8
Gefahrzettel (ADR) :



IMDG

- Transportgefahrenklassen (IMDG) : 8
Gefahrzettel (IMDG) :



IATA

- Transportgefahrenklassen (IATA) : 8
Gefahrzettel (IATA) :



EpoxiFuge EPF design, Komp. B, 0,23 kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN)
Gefahrzettel (ADN)

: 8
: 8
:



RID

Transportgefahrenklassen (RID)
Gefahrzettel (RID)

: 8
: 8
:



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)
Verpackungsgruppe (IMDG)
Verpackungsgruppe (IATA)
Verpackungsgruppe (ADN)
Verpackungsgruppe (RID)

: II
: II
: II
: II
: II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich
Meeresschadstoff
Sonstige Angaben

: Ja
: Ja
: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)
Begrenzte Mengen (ADR)
Freigestellte Mengen (ADR)
Beförderungskategorie (ADR)
Orangetafeln

: C7
: 1L
: E2
: 2
:



: E

Tunnelbeschränkungscode (ADR)

Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)

: E2
: 0.5L

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN)
Begrenzte Mengen (ADN)
Freigestellte Mengen (ADN)

: C7
: 1 L
: E2

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)
Begrenzte Mengen (RID)
Freigestellte Mengen (RID)
Beförderungskategorie (RID)

: C7
: 1L
: E2
: 2

EpoxiFuge EPF design, Komp. B, 0,23 kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

VOC-Gehalt : < 500 g/l EU - Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen

: Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten
Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK)

: WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

Lagerklasse (LGK, TRGS 510)

: LGK 8A - Brennbare ätzende Gefahrstoffe

Emicode

: EC 1 plus

GISCODE

: RE70 - Epoxidharz-Produkte, sensibilisierend, lösemittelhaltig

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Handhabung und Lagerung. Physikalische und chemische Eigenschaften. Toxikologische Angaben. Rechtsvorschriften.

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: | |
|--|---|
| Acute Tox. 4 (Dermal) | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4 |
| Acute Tox. 4 (Inhalativ) | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4 |
| Acute Tox. 4 (Oral) | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 |
| Aquatic Acute 1 | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 1 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 3 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 |
| EUH071 | Wirkt ätzend auf die Atemwege. |
| Eye Dam. 1 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |

EpoxiFuge EPF design, Komp. B, 0,23 kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: | |
|---|---|
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Skin Corr. 1 | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1 |
| Skin Corr. 1B | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B |
| Skin Corr. 1C | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1C |
| Skin Sens. 1 | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 |
| Skin Sens. 1A | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A |
| Skin Sens. 1B | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B |

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.